

Dokument Nummer: S0328
Erstellt / Überarbeitet: 06/2008

Ausgabe: 1
Seite: 1 von 6

Druckdatum: 09.06.08

Bezeichnung / Handelsname:
Artikelnummer:

Antispread E2/30 E, E2/50, E2/100, E2/200 FE 60
TE1403, TE1405, TE1410, TE1420

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

- 1.1 Bezeichnung / Handelsname: Antispread E2/30, E2/50, E2/100, E2/200 FE 60
- 1.2 Verwendung: Industrieller Gebrauch
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens: Dr. Tillwich GmbH, Tel.: +49 (0) 7451 5386-0
Werner Stehr Fax: +49 (0) 7451 5386-70
Murber Steige 26 E-Mail: info@tillwich-stehr.com
D-72160 Horb
- 1.4 Notfallrufnummern: +49 (0) 7451 5386-20 (8.00 bis 17.00)
+49 (0) 7451 3766 (17.00 bis 8.00)

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Physikalische/chemische Gefahren: Nicht als gefährlich eingestuft.
- 2.2 Gesundheitsgefahren: Nicht als gefährlich eingestuft.
- 2.3 Gefahren für die Umwelt: R 53;
Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoff: Zubereitung:
- 3.2 Chemische Charakterisierung:

Bestandteil	Anteil %	CAS-Nr.	Einecs	R-Sätze	Symbol
Teilfluorierte Ether C3 bis C5 Isomerengemisch	max. 99,9	-	-	R 53	-
Fluoraliphatisches Polymer	0,01 – 0,2	Betriebs- geheimnis	-	R 53	-
Additive	< 0,1	Betriebs- geheimnis	-	-	-

Diese Zubereitungen enthalten Stoffe die teilweise noch nicht vollständig nach Reach geprüft sind.

Einstufung nach Stoffrichtlinie RL 67/548/EG, Zubereitungsrichtlinie RL 1999/45/EG und nach nationalem Recht ChemG, GefStoffV., TRGS, in den neuesten Fassungen.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

- 4.1 Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung entfernen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Wenn Irritationen auftreten einen Arzt konsultieren.
- 4.2 Augenkontakt: Mit Wasser mehrere Minuten gründlich spülen. Bei Reizungen einen Arzt zuziehen.
- 4.3 Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege (z.B. Hustenreiz) oder der Schleimhäute, Unwohlsein oder längerer Exposition, einen Arzt zuziehen.

Dokument Nummer: S0328
Erstellt / Überarbeitet: 06/2008

Ausgabe: 1
Seite: 2 von 6

Druckdatum: 09.06.08

Bezeichnung / Handelsname:
Artikelnummer:

Antispread E2/30 E, E2/50, E2/100, E2/200 FE 60
TE1403, TE1405, TE1410, TE1420

4.4 Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, die Atemwege freihalten. Bei Unwohlsein einen Arzt zuziehen.

4.5 Weitere Angaben:

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Nicht anwendbar. Behälter im Brandfall mit Wassersprühstrahl kühlen.

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

5.3 Besondere Gefährdung:

Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.
Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muss entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.4 Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, dichtschießender Chemieschutzanzug. Die Ausrüstung muss gegen Fluorwasserstoff beständig sein.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen ins Erdreich, Kanalisation und offene Gewässer verhindern.

6.3 Maßnahmen zur Reinigung:

Mit anorganischen Absorbens aufnehmen (Sand, Kieselgur, Universalbinder). Absorbiertes Material in geeignete dicht schließende Behälter überführen. Sachgerechter Entsorgung zuführen.

6.4 Weitere Maßnahmen:

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Für ausreichende Lüftung oder Absaugung der Dämpfe ist zu sorgen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Kontakt mit offenen Flammen, Zigaretteglut und glühenden Oberflächen verhindern. Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden.

7.2 Lagerung:

Originalgebinde dicht geschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern.
Von Säuren, Basen und Oxidationsmitteln getrennt lagern.

7.3 Bestimmte Verwendungen

Keine speziellen Hinweise.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwert AGW: keine Daten vorhanden

8.1.2 Biologischer Grenzwert BGW: keine Daten vorhanden

8.2 Technische Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Exposition am Arbeitsplatz:

Dämpfe an der Austrittsstelle absaugen. Abluft ggf. über Abscheider führen. Grenzwerte beachten.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Dokument Nummer: S0328
Erstellt / Überarbeitet: 06/2008

Ausgabe: 1
Seite: 3 von 6

Druckdatum: 09.06.08

Bezeichnung / Handelsname:
Artikelnummer:

Antispread E2/30 E, E2/50, E2/100, E2/200 FE 60
TE1403, TE1405, TE1410, TE1420

8.3.1 Atemschutz

Das Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Auftreten von hohen Dampfkonzentrationen und thermischen Zersetzungsprodukten ein EN-geprüftes Atemschutzgerät tragen.

8.3.2 Handschutz

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Nach der Arbeit die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Vorbeugender Hautschutz empfohlen – Hautschutzcreme verwenden oder geeignete Schutzhandschuhe aus lösemittelbeständigem Material tragen.

Geeignete Schutzhandschuhe:

Material: Nitrilkautschuk
Kategorie: III
Wandstärke: > 0,4 mm
Permeationszeit: Level 6 (> 480 min.)

Die Daten wurden unter Laborbedingungen ermittelt. Da die in der Praxis auftretenden Bedingungen häufig von diesen abweichen, können die Angaben nur eine Orientierungshilfe bei der Auswahl der geeigneten Schutzhandschuhe sein. Die Angaben des Schutzhandschuhherstellers sowie die jeweiligen BG-Regeln sind in jedem Fall zu beachten.

Schutzhandschuhe die mit Chemikalien kontaminiert sind oder Abnutzungserscheinungen zeigen, müssen sofort ersetzt werden.

8.3.3 Augenschutz

Augenkontakt vermeiden. Dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz oder Gesichtsschild tragen.

8.3.4 Körperschutz

Chemieübliche Schutzkleidung wird empfohlen.

8.4 Weitere Angaben:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Form: flüssig	Farbe: farblos	Geruch: geruchlos
9.2	Zustandsänderung:		
	9.2.1 Siedepunkt/Siedebereich:	30 bis 60° C	
	9.2.2 Schmelzpunkt	-	
9.3	Flammpunkt:	nicht anwendbar	ISO 2592
9.4	Zündtemperatur:	nicht anwendbar	DIN 51794
9.5	Explosionsgrenzen:		
	untere nicht anwendbar	obere nicht anwendbar	
9.6	Dampfdruck (20°C):	keine Daten vorhanden	
9.7	Relative Dichte (20°C):	1,5 g/cm ³	DIN 51757
9.8	Löslichkeit bei 20°C (in H ₂ O):	unlöslich	
9.9	pH-Wert:	nicht anwendbar	
9.10	Viskosität bei 20°C:	-	
9.11	Weitere Angaben:		

Dokument Nummer: S0328
Erstellt / Überarbeitet: 06/2008

Ausgabe: 1
Seite: 4 von 6

Druckdatum: 09.06.08

Bezeichnung / Handelsname:
Artikelnummer:

Antispread E2/30 E, E2/50, E2/100, E2/200 FE 60
TE1403, TE1405, TE1410, TE1420

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Stabilität:

Stabil. Eine gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.2 Gefährliche chemische Reaktionen:

Reaktionen mit Säuren, Basen und Oxidationsmitteln. Thermische Zersetzung ab 300° C.
Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte (z.B. im Brandfall):

Fluorwasserstoff, Perfluorisobutylen.

10.4 Weitere Angaben:

Die Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei hohen Konzentrationen in kleinen Räumen bzw. in geschlossenen Behältern besteht durch die Verdrängung des Luftsauerstoffs Erstickungsgefahr.

11. Toxikologische Angaben

Auswirkungen bei Augenkontakt:

Leichte Augenreizung möglich. Anzeichen können Rötung, Schwellung und Tränenfluß sein.

Auswirkungen bei Hautkontakt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und gelegentlichem Hautkontakt sind bei dieser Zubereitung keine Hautreizungen zu erwarten.

Auswirkungen bei Inhalation:

Einzelne Bestandteile dieser Zubereitung können nach Inhalation absorbiert werden und nachteilige systemische Gesundheitsschäden verursachen.

Nach Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten können Atemwegseffekte auftreten.

Anzeichen können sein: Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit, Brustdruck, Nasenlaufen und Keuchen.

Auswirkungen beim Verschlucken:

Durch eine Komponente in dieser Zubereitung können Reizungen im gastrointestinalen Bereich auftreten. Als Symptome können Schmerzen, Erbrechen, Empfindlichkeit im Unterleibsbereich, Übelkeit, Blut im Erbrochenen und Blut im Stuhlengang auftreten.

Akute orale Toxizität:

LD50 > 5g/kg Ratte
Praktisch nicht gesundheitsschädlich.

Akute dermale Toxizität:

Keine Daten vorhanden.

Akute inhalative Toxizität:

Keine Daten vorhanden.

Sensibilisierung:

Keine Daten vorhanden.

Entwicklungstoxizität:

Es wurden keine abnormen Effekte beobachtet.

Mutagenität:

In Tests konnten keine mutagenen Wirkungen nachgewiesen werden.

Karzinogenität:

Keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential dieser Zubereitung wurden auf der Basis der Daten der Einzelkomponenten bewertet. Zu den einzelnen Komponenten bestehen teilweise noch Datenlücken.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Zu dieser Zubereitung liegen keine ökotoxikologischen Daten vor.

Atmosphärische Halbwertszeit: 5 Jahre

Global Warming Potential (GWP): 350

Ozonabbaupotential:

0

Dokument Nummer: S0328
Erstellt / Überarbeitet: 06/2008

Ausgabe: 1
Seite: 5 von 6

Druckdatum: 09.06.08

Bezeichnung / Handelsname:
Artikelnummer:

Antispread E2/30 E, E2/50, E2/100, E2/200 FE 60
TE1403, TE1405, TE1410, TE1420

Akute Fischtoxizität: Keine Daten vorhanden.
Akute Daphnientoxizität: Keine Daten vorhanden.
Algtoxizität: Keine Daten vorhanden.
Bakterientoxizität: Keine Daten vorhanden.

12.2 Mobilität:

Mobilität in Boden und Wasser:
Keine Daten vorhanden

Umweltverteilungsdaten:
Keine Daten vorhanden.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten vorhanden.

12.4 Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

13. Hinweise zur Entsorgung

Die Zuordnung der Abfallschlüssel ist branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger selbstverantwortlich durchzuführen. Die angegebenen Abfallschlüssel sind daher lediglich Empfehlungen für die Entsorgung des unverarbeiteten Produkts.

13.1 Produkt:

AVV-Abfallschlüssel: 07 01 03*.
Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

13.2 Verpackung:

AVV-Abfallschlüssel: 15 01 10*.
Verpackungen die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

13.3 Weitere Angaben:

Das Lösemittel in dieser Zubereitung ist nach Gebrauch einer Verwertung oder Entsorgung zuzuführen. Unsachgemäße Beseitigung gefährdet die Umwelt.
Nach Gebrauch ist jede Beimengung von Fremdstoffen oder Lösemittel anderer Art verboten.

14. Angaben zum Transport

14.1 Allgemeine Informationen:

U.N. Nummer:
Verpackungsgruppe:

14.2 Vorschriften für den Landtransport ADR / GGVSE

Klassifikation: nicht klassifiziert

14.3 Internationale Vorschriften für den Seeschifftransport IMDG / IMO

Klassifikation: nicht klassifiziert

Dokument Nummer: S0328
Erstellt / Überarbeitet: 06/2008

Ausgabe: 1
Seite: 6 von 6

Druckdatum: 09.06.08

Bezeichnung / Handelsname:
Artikelnummer:

Antispread E2/30 E, E2/50, E2/100, E2/200 FE 60
TE1403, TE1405, TE1410, TE1420

14.4 Nationale Vorschriften für den Seeschifftransport GGVSee
Klassifikation: nicht klassifiziert

14.5 Internationale Vorschriften für den Lufttransport ICAO und IATA-DGR
Klassifikation: nicht klassifiziert

14.6 Weitere Angaben:

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung:

Expositionszenario: Nicht anwendbar.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht anwendbar.

Kennzeichnung: Die Zubereitungen sind nach EU-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole: Keine.

R-Sätze: 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

S-Sätze: 23 Dampf nicht einatmen
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife
51 Nur in gut belüfteten Räumen verwenden

15.2 Nationale Rechtsvorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach § 4 und § 5 der Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz und § 22 des Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten (TRBF):

Nicht anwendbar.

Technische Regeln für Gefahrstoffe:

Technische Anleitung Luft:

Organische Stoffe nach Kapitel 5.2.5 TA Luft allgemein (ausgenommen staubförmige Stoffe): zu 100 %.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2, wassergefährdend.

Besondere Informationen:

16. Weitere Angaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.